



Weiter Informationen

Schulpflicht

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum **31. Juli** des laufenden Jahres 6 Jahre alt geworden sind. Diese Kinder **müssen** alle angemeldet werden.

Alle Kinder, die bis zum **30. Juni** des darauffolgenden Jahres 6 Jahre alt werden, **können** ohne Antrag auf vorzeitige Einschulung in der Schule angemeldet werden („Kannkinder“). Mit der Anmeldung sind die Kinder schulpflichtig.

Zurückstellung

- Bestehen Zweifel am kognitiven, motorischen, sozial-emotionalen Entwicklungsstand eines Kindes, können Eltern, aber auch die Schule einen Antrag auf Zurückstellung stellen. Diese Kinder müssen sich auf Verlangen der Schule oder Schulaufsichtsbehörde einem Test (Schuleingangsprüfung) und einer gesundheitsamtlichen Untersuchung stellen. Auch ein pädagogisches Gutachten der Erzieherinnen und Kooperationslehrkraft kann angefordert werden. In der Beratung wird ein Einvernehmen angestrebt.

- Anträge auf Zurückstellung können bei der Schulanmeldung, aber auch noch danach gestellt werden.
- Die Entscheidung über die Zurückstellung liegt bei der Schulleitung.
- Zurückgestellte Kinder bekommen entweder einen Platz in der Grundschulförderklasse oder verbringen noch ein Jahr im Kindergarten.
- Zurückgestellt können auch Kinder während des ersten Schulhalbjahres mit der Zustimmung von Eltern.

Grundschulförderklasse:

- Antrag auf Zurückstellung muss vorliegen
- Schule meldet Kinder für Grundschulförderklasse
- Rankingliste (Entscheidung bis Mai durch die Grundschulförderklasse)
- Eltern müssen dann Anfang Mai die Kinder in der Grundschulförderklasse anmelden (bekommen vorher von der Schule Bescheid)

(Kontaktaten Grundschulförderklasse Frickenhausen siehe Anhang)

Kooperation Kindergarten - Grundschule

- Kooperationslehrerin ist Frau Hirschberg (Klassenlehrerin der Klasse 2a, hat vor der Elternzeit 8 Jahre Kooperation gemacht)
- Ab Ende September mindestens 3 Besuchstermine in jeder Einrichtung, um die Kinder bis zur Schulanmeldung kennen zu lernen. Bei Bedarf auch häufigere Besuche.
- Gespräche mit den Erzieherinnen über die Kinder und intensiver Austausch
- Bei Wunsch/Bedarf auch Gespräche mit Erzieherinnen und Eltern
- Nach der Schulanmeldung (meistens im März/April) Schulbesuche der Kindergartenkinder bei denen sie am Unterricht der Klassen 1 oder 2 teilnehmen und sich das Schulhaus anschauen.

Bemerkung: Leider kann in diesem Jahr die Kooperation nicht wie geplant stattfinden. Wir werden trotzdem alles tun, damit unsere zukünftigen Erstklässler einen unvergesslichen Schulstart haben.